

## **Schutzkonzept mit Hygienebestimmungen zur Durchführung von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in der Thüringenhalle Werner Seelenbinderstraße in Erfurt**

Für die Nutzung der Thüringenhalle als Sitzungssaal des Jugendhilfeausschusses gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Die Teilnahme von Personen an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die an Covid 19 erkrankt sind oder unter Verdacht einer solchen Erkrankung stehen, ebenso wie von Personen, die Erkältungssymptome oder Fieber aufweisen, ist untersagt.
- Bei der Begrüßung von anderen Sitzungsteilnehmern ist auf das Händeschütteln zu verzichten. Husten oder Niesen erfolgt vorzugsweise in die Armbeuge, jedenfalls ist ein möglichst großer Abstand zu anderen Personen zu wahren.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen
- Das Mitführen und der Verzehr von Essen und Getränken im Sitzungssaal sind ausdrücklich untersagt. Dies gilt hinsichtlich des Getränks nicht für den Vorsitzenden.
- Für die Benutzung der Thüringenhalle zur Durchführung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gilt der am Eingang befindliche Sitzplan.
- Beim Betreten und Verlassen der Thüringenhalle ist ein Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person einzuhalten.
- In der Thüringenhalle sind Ansammlungen von Personen zu Gesprächen außerhalb der Sitzung des Jugendhilfeausschusses untersagt. Das Gleiche gilt für Ansammlungen beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes.
- Jeweils am Eingang der Sanitärbereiche befindet sich ein gut sichtbarer Aushang, wonach der Toilettenbereich jeweils nur von einer Person betreten werden darf. In den Sanitärbereichen befinden sich Flüssigseifenspender, Einmal-Handtücher und Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier.
- Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist spätestens jeweils nach einer Stunde Sitzungsdauer für 10 Minuten zu unterbrechen und der Saal zu belüften.

Der Zutritt zur Thüringenhalle erfolgt einzeln durch die als Zugang markierte Tür. Im Vorraum befindet sich ein Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.

Die Mitglieder tragen sich einzeln in die auf der rechten Seite der Thüringenhalle befindlichen Tische ausliegenden Anwesenheitslisten ein. Entsprechendes gilt für die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter.

Für die Vertreter der Presse und der Sitzungsöffentlichkeit liegt eine separate Teilnehmerliste auf den Tischen aus. Die Sitzungsöffentlichkeit und die Vertreter der Presse haben sich aus infektionsrechtlichen Gründen zwingend mit Namen, Vornamen sowie Anschrift und Telefonnummer in die Teilnehmerliste einzutragen. Die Liste wird im

Bedarfsfall dem Gesundheitsamt nach Aufforderung übergeben. Für eine Dauer von vier Wochen seit der Beratung ist die Liste aufzubewahren.

Sitzungsteilnehmer suchen auf direktem Weg den nach dem Sitzungsplan zugewiesenen Platz auf. Für die Dauer der Sitzung ist das kurzfristige Verlassen des Sitzplatzes untersagt. Die Benutzung des Sanitärbereiches ist jederzeit möglich, soweit der Mindestabstand zu anderen Sitzungsteilnehmern eingehalten wird.

Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer einzeln den eingenommenen Platz und verlassen die Thüringenhalle über die als Ausgang bezeichnete Tür, wobei der dem Ausgang am Nächsten sitzende Teilnehmer beginnt.